Elterninformation 26.05.2020

Liebe Eltern,

ich habe gerade eine E-Mail an das Kollegium geschrieben, in der ich auf das Thema Notengebung und Nicht-Versetzung speziell eingehe.

Auch Ihnen möchte ich die gegebenen Informationen zukommen lassen. Sie können diese Informationen in der angehängten Datei Versetzung Leistungsbewertung Sek I+II Eltern.pdf finden.

Aufgrund der zu lesenden Informationen in der angehängten Datei, werden **vor allem einzelne Eltern der Jahrgangsstufe 9 mit Überraschung und/oder Erschrecken feststellen**, dass auch **für die Stufe 9 die normalen Versetzungsregelungen** anzuwenden sind. Das heißt, nicht alle Schüler*innen werden automatisch versetzt, weil mit der Versetzung in die Stufe 10 auch ein Abschluss verbunden ist, nämlich der Erwerb des Hauptschulabschlusses der Klasse 9. Bisher spielte dieser Umstand faktisch keine Rolle, weil diejenigen, die versetzt worden sind, diesen Abschluss automatisch erworben haben.
Wenn man nun aber in der aktuellen Corona-Situation automatisch in die Stufe 10 versetzt werden würde, obwohl man eigentlich die entsprechend notwendigen Leistungen nicht erbracht hat, würde man trotzdem einen Abschluss erreichen – und eben dies ist - auch in Corona-Zeiten - nicht zulässig.

Meine Aussage in der Elterninformation vom 07.05.2020, unter dem Punkt „Versetzungen“:

„Alle Schüler*innen werden versetzt, Ausnahme Jgstf. 10.“

ist somit falsch.

Dies bitte ich zu entschuldigen!

Aus meiner Sicht – und so wie mir, ging es, wie die nachfolgende E-Mail zeigt, auch vielen anderen Schulleitungen – ist dies seitens des Landes und der BR MS nicht zweifelfrei klar formuliert worden. Ich habe die bisherigen Formulierungen so gedeutet, dass sie nur für die G8-Gymnasien von Belang sind.

Die neue Erkenntnis basiert auf einer E-Mail der Bezirksregierung Münster vom vergangenen Freitag. In der heißt es:

<<<<< Beginn der E-Mail der BR MS:

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,
Sehr geehrte Mittelstufenkoordinatorinnen, sehr geehrte Mittelstufenkoordinatoren,

ich möchte Sie darüber informieren, dass nunmehr die Änderungsverordnung zur APO-SI mit den §§ 44a-f in einem eigenen Abschnitt 6a in das Gesamtdokument der APO-SI integriert ist.

Besonders zu dem § 44c, Absatz "(3) Am Ende der Klasse 9 erfolgt nach den Vorgaben dieser Verordnung eine Versetzung in die Klasse 10, im Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe." habe ich mich in den letzten Wochen sehr häufig mit Ihnen ausgetauscht.

Vor allem erreichen uns immer wieder Fragen, was mit "DIESER Verordnung" gemeint ist. Mit dem Wort "dieser" ist die "Gesamt-APO-SI" zu verstehen, d.h. dass für diesen Übergang die normalen, notenbasierten Versetzungsbedingungen gelten, zuzüglich der erweiterten Nachprüfungsmöglichkeiten gemäß § 44f. Begründung: Mit diesem Übergang ist eine Berechtigung (GOSt-Besuch) sowie ein Abschluss (HSA9 gleichwertig) verbunden.
Diese aktualisierte Gesamt-APO-SI ist auch jetzt unter https://bass.schul-welt.de/13199.htm im Netz zu finden.
Angesichts der für Schülerinnen und Schüler zum Teil eingeschränkten Möglichkeiten (bedingt durch Schulschließungen und Distanz-Lernen), etwaige Defizite aus dem 1. Halbjahr noch in diesem Halbjahr ausgleichen zu können, bin ich mir sehr bewusst, dass mithin auf die Schulen gerade mit Blick auf die Wahrung von Übergangschancen in die gymnasiale Oberstufe eine ausgesprochen umsichtige und verantwortungsvolle Beratungsaufgabe zukommt.

Zögern Sie deshalb nicht, ggf. noch einmal bei mir rückzufragen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bezirksregierung Münster

Hermann Voss
Oberstudiendirektor
Dezernat 43 - Gymnasien

>>>>>>>>>> Ende der E-Mail

Im Anhang befindet sich speziell für **die Elternschaft der Stufe 9** die Datei Elterninformation Stufe 9 – 26.05.2020.pdf, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen wir nun in der Stufe 9 aufgrund der neuen Situation ergreifen werden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass in dieser Ausnahmezeit, mit einer enormen Informationsflut seitens des Landes und der BR MS und einer damit verbundenen unglaublichen Organisationsleistung, ein solcher Fehler passieren kann.

Mit lieben Grüßen – bleiben Sie gesund
Ralf Cyrus